

# Erläuterungen zu den Erasmus-Aufstockungsbeträgen (Top-ups) ab Wintersemester 2022/23

Die Auszahlung der Top-Ups erfolgt zusätzlich zum regulären Förderumfang des ERASMUS-Aufenthalts.

## 1. Top-up für „Green Travel“

Dieses Top-up können Sie beantragen, wenn Sie die Hin- oder Rückreise zur Partneruniversität mit einem der folgenden nachhaltigen Verkehrsmitteln antreten werden (mind. 50% der Reisedistanz):

- Zug
- Bus
- Fahrgemeinschaften
- Fahrrad
- zu Fuß

Die Höhe der Förderung beträgt einmalig 50 Euro; zusätzlich besteht die Möglichkeit der Förderung von bis zu 4 zusätzlichen Reisetagen.

Mit der Beantragung verpflichten Sie sich, den Original-Nachweis der An-/Abreise für 5 Jahre aufzubewahren und diesen auf Anfrage im International Office der HfWU zur Prüfung einzureichen.

## 2. Geringere Chancen Top-up für Erstakademiker:innen

Dieses Top-up in Höhe von 250 Euro im Monat können Studierende beantragen, bei denen **beide Eltern** keinen in Deutschland anerkannten akademischen Abschluss (FH oder Universität) erworben haben.

Bei alleinerziehenden Eltern gilt diese Regelung nur für den jeweiligen Elternteil, bei dem das Kind lebt.

## 3. Geringere Chancen Top-up für erwerbstätige Studierende

Studierende, die vor Antritt Ihres Auslandsstudiums einer Beschäftigung nachgegangen sind, die sie während ihres Auslandsaufenthalts nicht weiterführen können, sind berechtigt, dieses Top-up in Höhe von 250 Euro im Monat zu beantragen.

Bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gilt:	- monatl. Verdienst 450-850 EUR - Ausübung: min. 6 Monate regelmäßig vor Beginn der Mobilität
--	--

**Achtung!** Studierende, die eine selbstständige Tätigkeit ausüben, sind leider von der Beantragung ausgeschlossen.

## 4. Geringere Chancen Top-up für Studierende mit Kind(ern)

Studierende, die für ein Auslandsstudium mit ihrem Kind/ihren Kindern ins Ausland reisen, können dieses Top-up in Höhe von 250 Euro im Monat beantragen. Mit der Beantragung dieses Geringere Chancen Top-ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis einzureichen, dass das Kind zu Ihnen gehört und mit Ihnen reisen wird (z.B. Elterngeldnachweis und Reiseticket).

Die zusätzlichen Mittel können auch für Paare gewährt werden. Die Doppelförderung eines Kindes ist jedoch ausgeschlossen.

## 5. Geringere Chancen Top-up für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Studierende mit einem »Grad der Behinderung (GdB)« ab 20 bis 49% oder einer chronischen Erkrankung, **die zu einem finanziellen Mehrbedarf im Ausland führt**, können dieses Top-up in Höhe von 250 Euro im Monat beantragen. Mit der Beantragung dieses „Geringere Chancen Top-ups“ verpflichten Sie sich, einen Nachweis Ihrer Behinderung oder chronischen Erkrankung auf Anfrage des International Office einzureichen (z.B. bestätigendes ärztliches Attest oder Behindertenausweis).

Studierende mit einem GdB ab 50 können einen individuellen Antrag auf Mehrbedarf stellen.

**Kombinierbarkeit der „Geringere Chancen Top-ups“: Nur ein „Geringere Chancen Top-up“ möglich, jedoch mit Green Travel Top-up kombinierbar.**